

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Botschaft für die Gemeindeversammlung

am Donnerstag, 4. Dezember 2025, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Uebeschi

Vorlagen

- 1 Budget 2026, Steueranlage, Liegenschaftssteuerranlage (Genehmigung)
- 2 Finanzplan 2027 bis 2030 (Kenntnisnahme)
- 3 Kreditabrechnung GWP Massnahme Nr. 34 Trinkwasserleitung Ried (Kenntnisnahme)
- 4 Teilrevision Organisationsreglement (Genehmigung)
- 5 Neuwahl Baukommission (Stille Wahl)
- 6 Ersatzwahl Gemeinderat (Wahlen)
- 7 Verschiedenes - Orientierungen - Jungbürgerehrung

Allgemeine Informationen und öffentliche Auflage

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird zirka 14 Tage vor der Versammlung sämtlichen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag, 08.30 - 11.30 und 13.30 - 18.00

Donnerstag, 08.30 - 11.30 und 13.30 - 17.00

Hier finden Sie die
Unterlagen für die
Gemeindeversammlung



Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Uebeschi angemeldet sind.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 1
Budget 2026, Steueranlage, Liegenschaftssteueranlage
Genehmigung

Auf einen Blick

Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss Fr. 130'430
SF Wasserversorgung, Aufwandüberschuss Fr. 29'100
SF Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss Fr. 44'540
SF Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss Fr. 1'310

Steueranlage 1.90
Nettoinvestitionen Fr. 385'000.00

1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes
Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 519'701 wird innert 16 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 6.25% oder Fr. 32'481.

Im Jahr 2018 wurde das alte Schulhaus entwidmet und veräussert. Dadurch änderte sich der Bestand des bestehenden Verwaltungsvermögens und beträgt neu:

- Bestehendes Verwaltungsvermögen Fr. 389'701
- Jährliche Abschreibung Fr. 24'356

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budget 2026 sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr vorgesehen, da diese per 01.01.2026 aufgehoben werden.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einer gewissen Grenze der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

- Allgemeiner Haushalt Fr. 25'000
- Wasserversorgung Fr. 25'000
- Abwasserentsorgung Fr. 25'000
- Abfallentsorgung Fr. 25'000

2. Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Ausgangslage Allgemeiner Haushalt

Die Jahresrechnung 2024 schloss mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 129'438.50 (Gesamthaushalt) ab.

Besonderes

Exekutive: Erhöhung Entschädigung Sitzungsgelder.

EDV: Einführung G6 Jährliche Nutzungsgebühren

Allgemeines Rechtswesen: Einmaleinlage Regio BV

Bildung: Höhere Beiträge Lastenausgleiche und Höhere Lohnkosten Tagesschule

Strassenunterhalt: Neue Markierungen und Beschaffung Signalisationen

Steueranlagen und Gebührenansätze: Die Gemeindesteueranlage ändert, die Gebührenansätze bleiben unverändert.

Steueranlagen		
Gemeindesteuer	1.90	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1.2%	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1%	der Kantonssteuer
Hundetaxe	50.00	pro Tier und Jahr
Gebührenansätze wiederkehrend		
Wasserversorgung Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro Liegenschaft	170.00	
Grundgebühr pro Zusatzwohnung	50.00	
Wasserzählermiete	20.00	
Verbrauchsgebühr pro m3	1.00	
Abwasserentsorgung Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro Liegenschaft	230.00	(290.00 bis 31. Mai 2021)
Grundgebühr pro Zusatzwohnung	20.00	
Verbrauchsgebühr pro m3	1.00	
Regenabwasser pro 100m2 entwässerte Fläche	40.00	
Regenabwasser pro angebrochene 100m2 entw. Fläche	40.00	
Abfallbeseitigung		
Grundgebühr pro Wohnung	55.00	
Grundgebühr pro Landwirtschaftsbetrieb	40.00	
Grundgebühr Kleingewerbe	40.00	
Grundgebühr Gastgewerbe	100.00	

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterungen zur Entwicklung Personalaufwand

Es wird mit einem Mehraufwand bei den Kosten für die Aus- und Weiterbildung des Personals gerechnet. Der Gesamtaufwand Personal erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 2'000.00

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand erfährt eine Reduktion um Fr. 18'620.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Allgemeine Dienste

Für die Einführung von Dialog G6 sind jährliche Nutzungsgebühren von Fr. 5'900.00 budgetiert.

Bildung

Das Budget Schulreisen Lager Projekte wurde um Fr. 1'000.00 erhöht.

Gemeindestrassen

Für Markierungen und die Beschaffung neuer Tafeln wurden zusätzlich zum jährlichen Unterhalt Fr. 3'000.00 eingestellt.

Wasserversorgung

Für unvorhergesehenen Unterhalt der Leitungen wurden wie bisher Fr. 30'000.00 eingestellt.

Abwasserentsorgung

Für unvorhergesehenen Unterhalt der Leitungen wurden wie bisher CHF 30'000.00 eingestellt.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der prognostizierte Fiskalertrag (total Steuererträge) liegt bei Fr. 1'725'100.00.

Die Einkommenssteuern sind mit einer Zuwachsrate von 2.0% und mit 5 Steuerpflichtigen mehr gegenüber dem Jahr 2025 berechnet worden. Die Vermögenssteuern basieren auf dem Ertrag aus dem Jahr 2024 und einer Zuwachsrate von 2%.

2.3 Investitionen

Verwaltung Umstellung Licht auf LED

Die geschätzten Ausgaben für die Umstellung auf LED in der Verwaltung liegen bei Fr. 25'000.00

Schule Umstellung Licht auf LED

Die geschätzten Ausgaben für die Umstellung auf LED im Schulhaus liegen bei Fr. 70'000.00

GWP Etappe 1, Abschnitt 32 Möntschenberg

Die Umsetzung der GWP-Verfeinerung ist erfolgt. Der Bericht über die Erneuerungen der Trinkwasserleitungen liegt vor. Der zuständige Gemeinderat hat die Etappierung der Investitionen vorgenommen. Für die Sanierung des Abschnitts 32 im Möntschenberg, welche im Herbst 2025 erfolgt, werden im Rechnungsjahr 2026 noch Restkosten von Fr. 40'000.00 erwartet. Für die GWP Etappe 1 Abschnitt 35 Taschenholz sind Ausgaben von Fr. 250'000.00 vorgesehen.

3. Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-202'760	-216'000	129'439
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-130'430	-125'300	146'996
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-72'330	-90'700	17'557
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'487'250	1'475'490	1'623'683
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	27'150	26'000	28'641
Liegenschaftsteuer (SG 4021)	140'000	142'300	137'770
Nettoinvestitionen (SG 5 / 6)	385'000	334'000	446'693

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	2'980'310.00
Betrieblicher Ertrag	2'720'150.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-260'160.00
Finanzaufwand	27'430.00
Finanzertrag	84'830.00
Ergebnis aus Finanzierung	57'400.00
Operatives Ergebnis	-202'760.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-202'760.00

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	385'000.00
Investitionseinnahmen	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	385'000.00

3.2.3 Finanzergebnis

Selbstfinanzierung:		
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-202'760.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	202'270.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	94'400.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-56'760.00
WB Darlehen VV	364	0.00
WB Beteiligungen VV	365	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	3'540.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	0.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	0.00
Selbstfinanzierung		40'690.00
Nettoinvestitionen		385'000.00
Finanzierungsergebnis		
+ Finanzierungsüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag		-344'310.00

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	2'605'450.00
Betrieblicher Ertrag	2'425'590.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-179'860.00
Finanzaufwand	27'430.00
Finanzertrag	76'860.00
Ergebnis aus Finanzierung	49'430.00
Operatives Ergebnis	-130'430.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-130'430.00

Kommentar

Der Fehlbetrag von Fr. 130'430 kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	155'900.00
Betrieblicher Ertrag	124'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-31'300.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	2'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'200.00
Operatives Ergebnis	-29'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-29'100.00

Kommentar

Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen. Der Abschreibungsaufwand kann dem Werterhalt entnommen werden. Der Allgemeine Haushalt zahlt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Zins. Dieser wird intern verrechnet und erwirkt einen Ertrag von Fr. 2'200.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	165'800.00
Betrieblicher Ertrag	115'860.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-49'940.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	5'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	5'400.00
Operatives Ergebnis	-44'540.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-44'540.00

Kommentar

Auch hier wird der Aufwandüberschuss dem Eigenkapital entnommen. Der Abschreibungsaufwand und ein Teil des Unterhalts kann dem Werterhalt entnommen werden. Die

Einlage in den Werterhalt beträgt Fr. 60'000, dies entspricht dem Mindesteinlagesatz von 60% der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte. Der Zinsertrag aus dem Allgemeinen Haushalt beträgt CHF 5'400.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	53'160.00
Betrieblicher Ertrag	54'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	940.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	370.00
Ergebnis aus Finanzierung	370.00
Operatives Ergebnis	1'310.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'310.00

Kommentar

Die Abfallbeseitigung bleibt weiterhin kostengünstig organisiert. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

4. Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	3'023'900		3'006'380		2'818'641.67	
Personalaufwand	410'220		408'220		384'773.55	
Sach- übriger Betriebsaufwand	388'480		407'100		308'002.67	
Abschreibung VV	202'270		193'800		192'612.88	
Finanzaufwand	27'430		23'080		35'203.15	
Einlagen in Fonds und SF	94'400		94'400		91'496.00	
Transferaufwand	1'884'940		1'876'580		1'790'394.42	
Ausserordentlicher Aufwand	0				0.00	
Interne Verrechnungen	16'160		3'200		16'159.00	
Ertrag		2'821'140		2'790'380		2'948'080.17
Fiskalertrag		1'725'100		1'681'790		1'858'190.45
Regalien und Konzessionen		0		0		0.00
Entgelte		296'100		290'200		303'280.05
Finanzertrag		84'830		83'540		84'987.83
Entnahmen aus Fonds und SF		56'760		56'100		23'360.08
Transferertrag		642'190		675'550		662'102.76
Interne Verrechnungen		16'160		3'200		16'159.00
Abschlusskonten	1'310	204'070	0	216'000	149'127.77	19'689.27
Abschluss ER SF	1'310	73'640	0	90'700	2'132.20	19'689.27
Abschluss ER Allgem. Haushalt		130'430		125'300	146'995.57	
Gesamttotal	3'025'210	3'025'210	3'006'380	3'006'380	2'967'769.44	2'967'769.44

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	343'070	25'200	347'400	24'600	338'387.49	23'249.25
	Netto Aufwand	317'870		322'800		315'138.24	
1	Öffentliche Ordnung Sicherheit	104'600	35'000	90'040	34'500	67'666.59	33'032.15
	Netto Aufwand	69'600		55'540		34'634.44	
2	Bildung	1'174'770	219'650	1'171'910	236'200	1'158'886.48	274'820.01
	Netto Aufwand	955'120		935'710		884'066.47	
3	Kultur Sport Freizeit Kirche	4'200	0	4'200	0	3'450.25	0.00
	Netto Aufwand	4'200		4'200		3'450.25	
4	Gesundheit	4'800		5'000		2'421.15	0.00
	Netto Aufwand	4'800		5'000		2'421.15	
5	Soziale Sicherheit	663'920	4'000	656'220	2'700	620'725.60	3'472.40
	Netto Aufwand	659'920		653'520		617'253.20	
6	Verkehr Nachrichtenüberm.	136'570	16'900	135'540	16'700	125'908.81	16'563.90
	Netto Aufwand	119'670		118'840		109'344.91	
7	Umweltschutz Raumordnung	392'820	378'870	405'180	388'280	302'481.35	292'255.90
	Netto Aufwand	13'950		16'900		10'225.45	
8	Volkswirtschaft	2'010	0	1'810	0	1'912.95	
	Netto Ertrag	-2'010		-1'810		-1'912.95	
9	Finanzen und Steuern	198'450	2'345'590	189'080	2'303'400	345'928.77	2'324'375.83
	Netto Ertrag	2'147'140		2'114'320		1'978'447.06	
	Gesamttotal	3'025'210	3'025'210	3'006'380	3'006'380	2'967'769	2'967'769

5. Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	25'000					
	Netto Ergebnis	25'000				0	
2	Bildung			120'000	90'000		
	Netto Ergebnis	0		30'000		0	
2	Bildung	70'000		70'000		160'663	
	Netto Ergebnis	70'000		70'000		160'663	
7	Umweltschutz Raumordnung	290'000		234'000		286'029.40	
	Netto Ergebnis	290'000		234'000		286'029	
	Nettoinvestitionen	385'000		334'000		446'693	

6. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

6.1 Auswertung - Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital in tausend

			aus Budget 2025 (+/-)		aus Budget 2026 (+/-)				
29	Eigenkapital	4'199		-92		-504	29	Eigenkapital	3'604
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	566		-91		-72	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	403
29001	SF Wasserversorgung EK	218		-23		-29	29001	SF Wasserversorgung EK	166
29002	SF Abwasserentsorgung EK	206		-67		-45	29002	SF Abwasserentsorgung EK	94
29003	SF Abfall EK	142		-1		1	29003	SF Abfall EK	143
293	Vorfinanzierungen	1'591		49		53	293	Vorfinanzierungen	1'692
29301	Wasserversorgung Werterhalt	590		11		27	29301	Wasserversorgung Werterhalt	628
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'000		38		26	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'064
294	Reserven	359				-359	294	Reserven	0
29400	Zusätzliche Abschreibungen	359		0		-359	29400	Zusätzliche Abschreibungen	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'684	Ergebnis	-50	Ergebnis	-125	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'508

6.2 Kommentare zu der Auswertung

6.2.1 Spezialfinanzierungen SG 290

Im Bereich Wasser und Abwasser werden jährliche Aufwandüberschüsse produziert. Dadurch wird das Eigenkapital abgebaut. Das Eigenkapital im Bereich Abfall bleibt stabil auf einem sinnvollen Niveau.

6.2.2 Vorfinanzierungen SG 293

Die Vorfinanzierungen Werterhalt sind für den Unterhalt an Leitungen und für künftige Investitionen vorgesehen. Ende Jahr kann der getätigte Unterhalt und der jährliche Abschreibungsaufwand der Investitionen entnommen werden. Die Äufnung basiert auf der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte der Anlagen im Bereich Wasser und Abwasser. Die Konten Werterhalt weisen einen grossen Bestand auf. Die jährliche Einlage beruht auf dem gesetzlichen Minimum von 60% der Erneuerungsrate.

6.2.3 Reserven SG 294

Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen werden mit der Änderung der Gemeindeverordnung vom 13. November 2024 zehn Jahre nach Einführung des HRM2 aufgehoben. Die Änderung tritt per 01.01.2026 in Kraft. Die Auflösung des Kontos 29400 passiert einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses.

6.2.4 Bilanzüberschuss SG 299

Der Bilanzüberschuss nimmt um die prognostizierten Aufwandüberschüsse ab und im Jahr 2026 um die aufgelösten zusätzlichen Abschreibungen zu.

Antrag

Der Gemeinderat Uebeschi beantragt der Gemeindeversammlung

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1.90
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2 %
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	2'632'880.00	2'502'450.00
Aufwandüberschuss		-130'430.00
SF Wasserversorgung	155'900.00	126'800.00
Aufwandüberschuss		-29'100.00
SF Abwasserentsorgung	165'800.00	121'260.00
Aufwandüberschuss		-44'540.00
SF Abfallentsorgung	53'160.00	54'470.00
Ertragsüberschuss		1'310.00
Gesamthaushalt	3'007'740.00	2'804'980.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-202'760.00

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 2
Finanzplan 2027 - 2030
Kenntnisnahme

Allgemeine Bemerkungen

Am 13. Oktober 2025 hat der Gemeinderat den Finanzplan beraten und genehmigt. Dieser wird der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 zur Kenntnis gebracht. Auf der Gemeindeverwaltung kann der Plan zusammen mit dem Budget bezogen werden.

Ergebnisse

Der Finanzplan wurde neu mit einer Steueranlage von 1.90 gerechnet. Die Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt im Überblick:

	Budget 2026	2027	2028	2029	2030
Aufwandüberschüsse	-130'000	-97'000	-40'000	-22'000	-1

Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen werden mit der Änderung der Gemeindeverordnung vom 13. November 2024 zehn Jahre nach Einführung des HRM2 aufgehoben. Die Auflösung des Bestandes der finanzpolitischen Reserve erfolgt in der Bilanz einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses. Es werden deshalb keine erfolgswirksamen Entnahmen oder Einlagen mehr vorgenommen.

	Budget 2026	2027	2028	2029	2030
Bilanzüberschuss	1'778'400	1'681'900	1'641'900	1'619'400	1'618'000

Erläuterungen Allgemeiner Haushalt

Es wird in allen Planjahren mit Aufwandüberschüssen gerechnet welche aber durch das bestehende Eigenkapital gedeckt werden können. Im Rechnungsjahr 2026 wird die Finanzpolitische Reserve einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Das Eigenkapital reduziert sich bis ins Jahr 2030 auf Fr. 1'618'000.

Erläuterungen SF Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung zeigt in den nächsten Jahren Aufwandüberschüsse von durchschnittlich Fr. 34'000. Damit wird das Eigenkapital weiter abgebaut. Der Kostendeckungsgrad beträgt nur noch 78%. Das Eigenkapital wird Ende Planperiode auf Fr. 26'100 sinken. Der Bestand Werterhalt beträgt im Jahr 2030 Fr. 627'900. Es wird der Mindesteinlagesatz in den Werterhalt von 60% vorgenommen.

Erläuterungen SF Abwasserentsorgung

Es wird weiterhin der Mindesteinlagesatz in den Werterhalt von 60% vorgenommen. Ende Planung ist trotz hohen Entnahmen genügend Reserve von Fr. 1'126'100 für Unterhalt und Abschreibungen vorhanden. Die Betriebsrechnung weist jährlich Aufwandüberschüsse von durchschnittlich Fr. 47'800 aus. Der Kostendeckungsgrad sinkt auf 71%. Das heisst die Gebühreneinnahmen decken die Ausgaben bei weitem nicht mehr. Damit ist das Eigenkapital bereits im Jahr 2028 vollständig abgebaut und weist im Jahr 2030 einen Bilanzfehlbetrag von Fr. 96'600 aus.

Erläuterungen SF Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfall weist in allen Planjahren einen Kostendeckungsgrad von etwas über 100% aus. Die Betriebs-

rechnung weist minimale Ertragsüberschüsse auf die dem Eigenkapital gutgeschrieben werden können. Ende Planung beträgt das Eigenkapital der Abfallentsorgung Fr. 151'500.

Steuereinnahmen

Bei der Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern ist die Anzahl der Steuerpflichtigen massgebend. Die empfohlenen Zuwachsraten wurden von der Kantonalen Planungsgruppe übernommen. Es wird in allen Planjahren mit einem Steuersatz von 1.90 und mit einer Zuwachsrate von 1.80% bis 2.00% gerechnet.

Investitionen Planjahre

Das Investitionsprogramm enthält die heute bekannten Investitionen. Sie sind in den Tabellen 2 ersichtlich, aufgeteilt nach Allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen. Die Projekte werden nach Finanzkompetenz vom zuständigen Organ zu erläutern und zu bewilligen sein.

Im Allgemeinen Haushalt ist im Jahr 2026 die Umstellung Licht auf LED in der Verwaltung und im Schulhaus vorgesehen. In den weiteren Jahren ist die Zivilschutzanlage, die Sanierung Pausenplatz, die Sanierung der WC-Anlagen Schulhaus, die Fassade Schulhaus, die Reparatur Strasse Lischen sowie die Reparatur Aegelseestrasse geplant.

Der Bereich Wasserversorgung beinhaltet die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans. Es werden ab 2026 Gesamtausgaben für alle noch verbleibenden Etappen von total Fr. 1'573'000 erwartet.

Die im GEP-Massnahmenplan vorgesehenen Kanalfernsehaufnahmen und daraus resultierende Unterhaltsarbeiten an Abwasserleitungen und Schächten sind pro Jahr mit Fr. 80'000 neu in der Investitionsrechnung eingestellt. Mit der Budgeterarbeitung wird von Jahr zu Jahr geprüft, ob es sich dabei um Unterhalt oder allenfalls um eine Investition handelt. Der Unterhalt und die Kanalfernsehaufnahmen können dem Werterhalt entnommen werden. Im Jahr 2028 sind zusätzlich Fr. 30'000 für die Erneuerung der GEP-Planung enthalten und Fr. 80'000 für das ARA-Trennsystem Platz 4Ex.

Fremdkapital

Die Mittelflussrechnung zeigt den neuen Fremdkapitalbedarf. Die bestehenden Schulden von Fr. 2'200'000 können nicht abgebaut werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital im Allgemeinen Haushalt besteht aus der Politischen Reserve und dem Bilanzüberschuss. Der Vergleich aus dem Vorjahr wird weitergezogen und zeigt erneut eine Verbesserung. Mit der nächsten Teilrevision der Gemeindeverordnung ist geplant, dass die Politische Reserve im Jahr 2026 einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst wird. Es wird auch keine Einlagen mehr in Form von zusätzlichen Abschreibungen geben. Das Bilanzkonto 29400 wird aufgehoben.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 3
Kreditabrechnung GWP Massnahme Nr. 34 Trinkwasserleitung Ried
Kenntnisnahme

Ausgangslage

Am 2. Oktober 2023 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit über CHF 142'000.00 für die Sanierung der 1. Etappe der GWP Nr. 34 Ried zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Gemeindeversammlung hat den Kredit am 4. Dezember 2023 genehmigt. Gemäss Holinger AG ist das Projekt abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Erwägungen

Die Abrechnung betreffend Verpflichtungskredit GWP Etappe 1 Abschnitt 34 Ried sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit	Fr. 142'000.00
Investitionskosten	Fr. 104'695.10
Kreditunterschreitung	Fr. 37'304.90

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 4

Teilrevision Organisationsreglement

Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Die Kantonsverfassung schreibt vor, dass jede Gemeinde ein Organisationsreglement (OgR) erlassen muss. Das OgR ordnet die Organisation, die Zuständigkeiten und die Mitwirkung der Stimmberechtigten in den Grundzügen. Das OgR ist zwingend von den Stimmberechtigten zu beschliessen und muss vom Kanton vorgeprüft und genehmigt werden.

Gründe für die Teilrevision OgR

- Anlässlich der Totalrevision des OgR im Dezember 2021 wurde die Mitgliederzahl der bestehenden Kommissionen von fünf auf drei Mitglieder reduziert. In der Baukommission wirkte sich die Reduktion ungünstig aus. Mit der vollen Baubewilligungskompetenz gemäss Art. 33 Abs. 3 BauG hat die Baukommission wichtige Entscheide mit grosser Tragweite zu fällen. Falls aktuell ein Mitglied an der Teilnahme verhindert ist, hat der Ressortvorsitzende den Stichentscheid. Die Baukommission soll daher wieder aus fünf anstatt drei Teilnehmenden bestehen. Der Anhang I des OgR wurde entsprechend angepasst.
- Der Artikel 12 zu den «Zuständigkeiten» des Gemeinderats wird ergänzt mit zwei Absätzen.
- In Artikel 15 «Verordnungen» wird die Aufzählung in Absatz 2 gestrichen und durch eine generelle Formulierung ersetzt.
- Artikel 58 «Wahlverfahren» wird ergänzt mit lit. d) Falls für den Gemeinderat bzw. die Kommissionen weniger Vorschläge eingegangen sind, als Sitze zu vergeben sind, können an der Versammlung für die freibleibenden Sitze Vorschläge gemacht werden.
- Zudem wird die Terminologie des OgR an die Änderungen des geltenden übergeordneten Rechts angepasst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Teilrevision des Organisationsreglements zu genehmigen.

Hier finden Sie das angepasste Organisationsreglement.



www.uebeschi.ch

Vorprüfung und öffentliche Auflage

Die Teilrevision wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung am 26. August 2025 vorgeprüft. Die öffentliche Auflage in der Zeit vom 3. November bis 3. Dezember 2025 wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 30. Oktober 2025 publiziert.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 5**Neuwahl Baukommission****Stille Wahl**

Neuwahl für die zwei Sitze in der Baukommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027. Die Neuwahl erfolgt vorbehältlich der Annahme der Teilrevision des Organisationsreglements (OgR) in Traktandum 4.

Da gestützt auf Art. 58 Organisationsreglement fristgerecht genau zwei Wahlvorschläge eingegangen sind, kommt es zu einer stillen Wahl.

Kandidaten zur stillen Wahl

Kühni Christoph, 1977, Storenmonteur

Virgadamo Mark, 1989, Kommunikationsmanager

Vorlage 6**Ersatzwahl Gemeinderat****Wahlen**

Ersatzwahl für den freiwerdenden Sitz im Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027. Gestützt auf Art. 56 Organisationsreglement sind fristgerecht zwei Wahlvorschläge eingegangen. Gemäss Art. 58 lit. d Organisationsreglement wählt die Versammlung geheim, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Kandidatinnen zur Wahl

Straubhaar Monika, 1975, Waagmeisterin

Zurbrügg-Wülser Tamara Sabine, 1991, B.Sc. in Agronomie, MA in new media journalism, Pferdefachfrau EFZ

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 7

Verschiedenes - Orientierungen - Jungbürgerehrung

Kenntnisnahme

Mündliche Information durch den Gemeinderat.

Abstimmungsfragen

*Vorlage 1: Budget 2026, Steueranlage,
Liegenschaftssteuerranlage
Wollen Sie das Budget 2026 genehmigen?*

*Vorlage 2: Finanzplan 2027 - 2030
Keine Abstimmung – Kenntnisnahme*

*Vorlage 3: Kreditabrechnung GWP Massnahme Nr. 34
Trinkwasserleitung Ried
Keine Abstimmung – Kenntnisnahme*

*Vorlage 4: Teilrevision Organisationsreglement
Wollen Sie die Teilrevision des Organisationsreglements
genehmigen?*

*Vorlage 5: Neuwahl Baukommission
keine Abstimmung – Stille Wahl*

*Vorlage 6: Ersatzwahl Gemeinderat
Wahl*

*Vorlage 7: Verschiedenes - Orientierungen - Jungbürgerehrung
Keine Abstimmung – Kenntnisnahme*

Auskunft erteilen

Gemeindepräsidentin Gabriela Bühler
079 410 67 75, g_buehler@gmx.ch

Gemeindeschreiberin Manuela Zürcher
033 346 50 40, manuela.zuercher@uebeschi.ch

Finanzverwalterin Petra Balmer
033 346 50 40, finanzen@uebeschi.ch